

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### **Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)**

(Stand November 2011)

#### **Inhalt**

- 1 Lebensweise und Lebensraum**
  - 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
  - 1.2 Brutökologie
  - 1.3 Nahrungsökologie
  - 1.4 Zugstrategie
- 2 Bestandssituation und Verbreitung**
  - 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
  - 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
  - 2.3 Schutzstatus
  - 2.4 Erhaltungszustand
  - 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- 3 Erhaltungsziele**
- 4 Maßnahmen**
  - 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
  - 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
  - 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
- 5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Birkhuhn (Foto: J. Borris)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumanprüche der Brutvögel

- Ursprünglich Besiedlung von Übergangsbereichen, in denen sich der Wald auflöst und in andere, offene Vegetationsformen übergeht (Kampfwaldzone)
- Reich gegliederte Moor- und/oder Heidegebiete, stark gelichtete Waldbestände in nicht zu trockenem Gelände
- In Niedersachsen aktuell nur noch in reich strukturierten Sandheiden
- Völlig baumfreie Flächen, dichter Kronenschluss und Vergrasung des Waldbodens, überalterte Heide und hoch wachsende Moorvegetation dagegen ungünstig
- Artenvielfalt in der Strauch- und Kleinstrauchvegetation Wert gebend für den Lebensraum
- Wichtig sind offene Flächen zur Balz, Deckung und reiches Nahrungsangebot am Boden an lückigen Waldsäumen, Wärme und Insektenreichtum für die Kükenaufzucht, Samen- und Beerennahrung im Sommer und Kätzchen tragende Pioniergehölze im Winter (z. B. Birken, Weiden, Ebereschen).

### 1.2 Brutökologie

- Nest am Boden in selbst gescharrter Mulde gut versteckt in der Strauch- und Krautschicht
- Legebeginn ab Ende April, 1 Jahresbrut, Nachgelege möglich
- Gelegegröße: 7 - 10 Eier, selten auch 3 - 15
- Bebrütungszeit: ca. 25 - 27 Tage
- Nestflüchter: Jungvögel weitgehend selbständig nach 4 Wochen, erste Flüge bereits nach 10 - 14 Tagen; bleiben bis ca. September im Familienverband.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung vorwiegend pflanzlich (Knospen, Blüten, Kräuter, Beeren etc.), im Sommer auch kleine Wirbellose (Ameisen, andere kleine Insekten)
- Zwergsträucher für adulte Tiere die wichtigste Nahrung (*Calluna vulgaris*, *Erica tetralix*, *Oxycoccus palustris*, *Empetrum nigrum*, *Vaccinium vitis-idaea*, *Vaccinium myrtillus*)
- Im Winter Birkenknospen und Beerensträucher wichtig (Eberesche - *Sorbus aucuparia* - kann begrenzender Faktor für den Bestand sein).
- Jungvögel werden in den ersten Wochen ausschließlich mit tierischer Nahrung versorgt, bis zum Herbst nimmt der pflanzliche Anteil zu.

### 1.4 Zugstrategie

- Standvogel
- Aktionsradien von max. 25 km.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

In Niedersachsen befindet sich heute mit rund 220 Tieren der größte zusammenhängende Birkhuhnbestand des mitteleuropäischen Tieflandes. Auf Grund der großen räumlichen Entfernung (ca. 120 - 360 km) zu Birkhuhnbeständen in angrenzenden Gebieten und der geringen Mobilität der Art sind die niedersächsischen Vorkommen als isolierte Populationen zu betrachten.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Noch Anfang des 20. Jahrhunderts fast im gesamten niedersächsischen Tiefland verbreitet
- Großflächige Arealverluste ab Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts
- Ehemals besiedelte Moor- und Grünlandlebensräume sind heute vollständig verwaist.
- Die aktuell verbliebenen Restbestände des Birkhuhns beschränken sich auf die Naturräumliche Region Lüneburger Heide mit Wendland.
- Heutige Vorkommen befinden sich in von Sandheiden und Pionierwaldstrukturen geprägten Offenlandschaften mit eingestreuten Mooren und sonstigen Feuchtlebensräumen.
- Die Schwerpunkte liegen in den Landkreisen Soltau-Fallingb., Lüneburg, Harburg, Celle und Uelzen.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Birkhuhn wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name				
1	V32	Truppenübungsplatz Bergen	4	V38	Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor
2	V24	Lüneburger Heide	5	V31	Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
3	V30	Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	6	V45	Großes Moor bei Gifhorn

Nahezu 100 % des niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in EU-Vogelschutzgebieten (Tab.1). Außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten liegen aus einigen Bereichen Einzelbeobachtungen vor, jedoch ohne gesicherte Angaben für ein Brutvorkommen (z. B. Standortübungsplatz Scheuen im LK Celle).

### 2.2 Bestand in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland 1.000 bis 1.400 Brutpaare, in Niedersachsen rund 220 Individuen, etwa 10 % des deutschen Bestandes brüten damit in Niedersachsen.
- Brutbestand der west-/mitteleuropäischen Vorkommen abnehmend, Bestand in Deutschland innerhalb der letzten 25 Jahre weitgehend stabil, davor sehr starke Bestandseinbrüche seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts verbunden mit erheblichen Arealverlusten
- In Niedersachsen drastischer Bestandsrückgang insbesondere ab Mitte der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts von ehemals über 7.500 Tieren auf zeitweise unter 150 Tiere in den 1980er und 90er Jahren verbunden mit umfangreichen Arealverlusten und zunehmender Isolation der Brutvorkommen bis hin zum Zusammenschmelzen der letzten Vorkommen in den Naturraum Lüneburger Heide
- In den letzten 10 Jahren schwankte der niedersächsische Bestand zwischen 160 und 230 Tieren.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist herausragend.

### 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input checked="" type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

### 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Entwässerungen, industrieller Torfabbau und Umwandlung von Mooren in landwirtschaftliche Nutzflächen
- Heideverluste durch Aufforstung, Sukzession und Umwandlung in Acker
- Eutrophierung der Landschaft und Monotonisierung (Rückgang der Nahrungsgrundlagen)
- Isolation der Restvorkommen aufgrund der geringen Mobilität
- Störungen an Brutplätzen durch Erholungsbetrieb
- Lokal Störungen durch Luftverkehr
- Einschleppung von Krankheitserregern durch die Landwirtschaft (z. B. Geflügelgülle)
- Nasskalte Witterung während der Aufzuchtzeit kann zu starken Verlusten bei den Küken führen.
- Durch andere Faktoren geschwächte Populationen können Verluste durch Fressfeinde wie Habicht und Fuchs nicht kompensieren.
- Möglicherweise interspezifische Konkurrenz mit dem Fasan (*Phasianus colchicus*).

## 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Birkhuhn die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Wegen der geringen Mobilität der Art muss die Population eine Mindestgröße von 250 Männchen umfassen.
- Erhalt bzw. Entwicklung einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen, Förderung der Neubesiedlung von Gebieten, die in den letzten Jahrzehnten aufgegeben worden sind und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhaltung bzw. Entwicklung naturnaher Moor- und Heidegebiete mit struktur- und artenreichen Randbereichen und Übergängen zu angrenzenden Waldgebieten
- Bereitstellung potenziell geeigneter Lebensräume insbesondere in den erst in jüngster Zeit aufgegebenen Moorheiden
- Rückwandlung geeigneter Waldflächen im Übergang zu Moor- und Heidegebieten in (halb-)offene Flächen
- Förderung von Austauschbeziehungen und Vernetzungsmöglichkeiten unter den Brutvorkommen in den Kernverbreitungsgebieten
- Rücknahme von Strukturen, die zu einer Förderung der Prädatoren führen
- Vorsorgliches Verbot der künstlichen Bestandsanhebung durch Auswilderung von Fasanen in Birkhuhngebieten oder Entwicklungsgebieten für die Art, um mögliche unnatürliche Konkurrenz zu vermeiden
- Verminderung von Störungen in den Hauptaufenthaltsbereichen der Art während des ganzen Jahres
- Beruhigung in den Hauptaktionsräumen der Art während des ganzen Jahres.

## 4 Maßnahmen

Auf Grund der differenzierten Habitatansprüche und der Gefährdung ist das Birkhuhn als Leitart für großflächige, strukturreiche Heidelandschaften besonders bedeutend. Für die Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ist im Rahmen einer Schutzstrategie von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

- Die Vorkommen auf Sandheiden im Naturraum Lüneburger Heide bilden den letzten Rückzugsraum mit teilweise positiven Bestandsentwicklungen in jüngster Zeit. Alle Bemühungen zur Sicherung des verbliebenen Bestandes in Niedersachsen und Maßnahmen zur Optimierung der Habitatqualitäten auch in für die Art erreichbaren Nachbargebieten müssen daher im Naturraum Lüneburger Heide ihren Ausgangspunkt haben.
- Bei Unterschreitung einer Mindestgröße ist die bestehende Population durch Auswilderung geeigneter Vögel zu stützen.
- Eine Anbindung / Vernetzung an andere Restvorkommen im mitteleuropäischen Tiefland erscheint derzeit unrealistisch. Die Vorkommen im Naturraum Lüneburger Heide müssen daher in die Lage versetzt werden, sich unabhängig von Zuwanderungen aus anderen Gebieten dauerhaft zu erhalten.
- Zu den prioritären Schutzmaßnahmen zählen einerseits Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Teilpopulationen, andererseits Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Korridoren und Trittsteinbiotopen zur Förderung des Austausches zwischen Teilpopulationen. Die Wiederherstellung und Entwicklung potenziell wieder besiedelbarer Gebiete stellen wichtige Entwicklungsmaßnahmen dar.

Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen

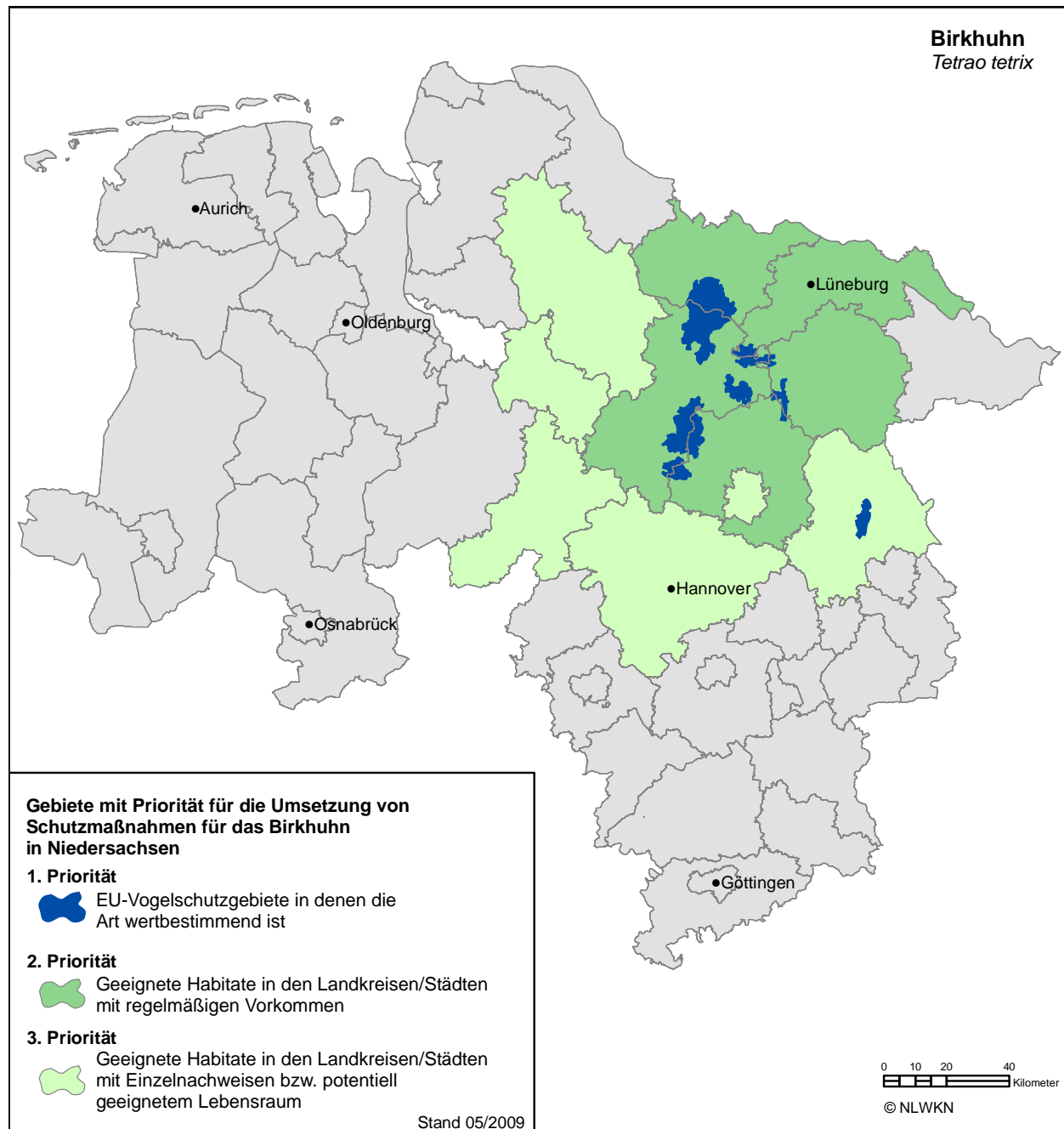
### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Offenhalten von Heideflächen durch unterschiedliche Pflegeverfahren. Zur Förderung größtmöglicher Strukturvielfalt Einsatz von Feuermanagement (kontrolliertes Brennen) und mechanischen Pflegemaßnahmen (Entkusseln, Plaggen, Schopern, Mahd)
- Intensive Abstimmungen und Kooperation zwischen Standortverwaltung, Militär, Bundesforsten und Naturschutz zur rechtzeitigen und langfristigen Sicherstellung der Habitatqualitäten auf den militärischen Übungsplätzen mit Birkhuhnvorkommen
- Heidepflege durch Beweidung im Rahmen von Hüteschafhaltung; Beweidungsmanagement ausgerichtet auf die Belange des Birkhuhns (z. B. Einrichtung von zeitlichen und räumlichen Beweidungsruhezonen, Steuerung von Beweidungsintensitäten)
- Schaffung lichter und aufgelockerter Waldrand- und Übergangsbereiche insbesondere von Kiefern- und Pionierwäldern (z. B. Birke, Eberesche) durch Zurückverlegung und starke Auflichtung von Waldrändern
- Entwicklung lichter Kiefern- und Eichenwälder sowie Weichholzpionierwälder zur Förderung der „Durchlässigkeit“ von Waldbeständen zwischen den Birkhuhnlebensräumen
- Förderung lichter Kiefern- und Birkenwälder mit Heidekraut und *Vaccinium*-Arten im Unterstand durch Durchforstungsmaßnahmen
- Erhöhung des Grenzlinienanteils in lichten Waldbereichen zur Förderung der Kraut- und Strauchschicht und zur Verbesserung des Struktur- und Nahrungsreichtums
- Forstliche Arbeiten im Bereich der Brut- und Aufzuchtgebiete nur im Winter
- Förderung einer landschaftlichen Dynamik durch vermehrtes Zulassen von Entwicklungsstadien der Wald-Offenland-Sukzession wie auch umgekehrt der Waldauflichtung bis zur Heiderückentwicklung
- Renaturierungsmaßnahmen und Wiedervernässungen in Hoch- und Heidemooren, die in Verbindung mit den derzeitigen Schwerpunkt vorkommen stehen
- Birkhuhngerechte Bestellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wildäckern auf Teilflächen (Buchweizen, Schwarzhafer, verspäteter Stoppelumbruch)
- Sicherung und großflächige Beruhigung der Balz-, Brut- und Aufzuchtplätze durch Besucherlenkung und Besucherinformation
- In Abstimmung mit der Jägerschaft Unterlassen der Auswilderung von Fasanen zur Vermeidung der interspezifischen Konkurrenzsituation

- Anlage von Kirtungen nur außerhalb von Birkhuhneinstandsgebieten
- Angepasste Jagdausübung (z. B. Jagdruhe zur Balzplatzumgebung von Anfang April bis Ende Juni)
- Vermeidung von Störungen und Beunruhigungen v. a. durch Verbot des Überflugs durch Ultraleichtflieger, Heißluftballons und Modellflugzeuge
- Sicherung und Entwicklung von Korridoren und Trittsteinbiotopen in unmittelbarer Nachbarschaft der heutigen Birkhuhnvorkommen zur Förderung des Austausches zwischen den Teilpopulationen
- Potenzialanalyse hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung potenziell wieder besiedelbarer Gebiete u. a. durch entsprechende Biotopentwicklungsmaßnahmen
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z.B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

**4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)**

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Birkhuhn als wertbestimmende Art
2. An die entsprechenden Vogelschutzgebiete (s. Tab. 1) angrenzende Bereiche mit bekannten Vorkommen, die als Trittsteinbiotope entwickelt werden können. Besondere Schwerpunkte liegen dabei in den Landkreisen Soltau-Fallingb., Lüneburg, Harburg, Uelzen und Celle.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Birkhuhns in den Landkreisen mit Einzelvorkommen bzw. potenziell geeigneten Lebensräumen.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Bestände (Zählung der Individuen) und der Balzaktivitäten in den Vorkommensgebieten
- Untersuchungen zum Bruterfolg in repräsentativen Gebieten
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungs- und Pflegemaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung
- Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Heidelandschaften (Sandheiden und Moorheiden), gehölzärmer oder -freier Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Lebensraumgestaltung, Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, Ackerrückwandlung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Besondere Biotoptypen zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z. B. Heiden oder Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd)) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Nahrungshabitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktorkommen
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Knut Sandkühler

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Birkhuhn (*Tetrao tetrix*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.